

Die Redaktion

Fachzeitschrift

für

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

• • „Archiv für Zeitungskunde“ • •

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

„Die Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure. „Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreigespaltene Kleinzeile.

Die 16. Hauptversammlung

des

„Vereins Deutscher Redakteure“

findet Sonntag, 5. März, 3 Uhr nachmittags, im Restaurant „Zum Grossen Kurfürst“, Berlin, Potsdamerstr. 124, Ecke Königin-Augustastrasse, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Kassenprüfungsbericht.
4. Beschlussfassung über die „Kasse für Stellenlose“.
5. Satzungsänderung (§§ 3, 4, 7).
6. Beschlussfassung über die „Spar- und Darlehnskasse“.
7. Wahl der Delegierten zum „Internationalen Pressekongress“ am 4. Mai in Rom.
8. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Die Mitgliedskarte 1911 ist zum Ausweis mitzubringen.

Der geschäftsführende Vorstand:

I. A.
Dr. R. Wrede.

Die Redakteure und das „Versicherungsgesetz für Angestellte.“

Noch ist es nicht Gesetz, sondern erst ein Entwurf; der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, das einst — tempore passati — vom Grafen Posadowsky geleitet wurde, hat zur Kritik dieses „Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“ aufgefordert. Gut, auch wir wollen seinem Rufe Folge leisten.

Also zunächst: als Ganzes ist der Entwurf ungenügend, eine schlechte Arbeit, kaum druckreif. Wir wissen es ja längst, der Redakteur ist kaum ein Stiefkind der Gesetzgebung, denn selbst Stiefkinder haben gewisse verbrieftete Rechte, der Redakteur wird mehr behandelt wie ein Schulbub, den man in die Ecke stellt und dort stehen lässt, bis man ihn gelegentlich mal brauchen zu können glaubt. So hat man es denn nicht für nötig erachtet, in diesem pfuscherischen Entwurf den Redakteur mit Namen zu nennen. „Werkmeister“, „Orchestermitglieder“, „Erzieher“, „Kapitäne“, hat man besonders erwähnt, uns hat man in einen grossen Topf geworfen mit der Inschrift „andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung . . .“. Es war kein Stolz, wenn wir nicht ahnten, dass wir auch in dem bequemen Topf stecken sollten, denn diesen „anderen Angestellten usw.“ schlossen sich direkt an: „Betriebsbeamte, Werkmeister“ an. Nun, inzwischen hat ein neugieriger Journalistenverein beim Reichsamt des Innern angefragt und darauf, wie eine offizielle Korrespondenz meldet, folgende Antwort erhalten:

„Die Redakteure und angestellten Journalisten gehören zu denjenigen Personen, für welche nach dem Entwurf des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungszwang eingeführt wird.“

Nehmen wir also daher einmal an, auch für uns könnte der Entwurf bestimmt sein, dann tauchen zwei Fragen auf:

1. Ist ein Versicherungszwang für den Redakteur wünschenswert?
2. Ist der Zwang zur Versicherung in der geplanten Staatskasse gutzuheissen?

Es ist heute unmodern, liberal-individualistische Grundsätze zu vertreten; soziales Mitleid, soziale Fürsorge sind Zeichen